

Vorsorgende Verfügungen

» Vorsorgevollmacht

Eine schriftliche Vollmacht ersetzt eine rechtliche Betreuung. Sie kann ebenso eine umfassende rechtliche Vertretung regeln. Der geschäftsfähige Vollmachtgeber legt den Umfang der Vertretung und die Vertretungsperson(en) selbst fest.

» Betreuungsverfügung

Mit einer solchen schriftlichen Verfügung kann man festlegen, wer im Falle einer rechtlichen Betreuung durch das Betreuungsgericht Betreuer bzw. Betreuerin werden soll.

» Patientenverfügung

Diese regelt die gesundheitlichen und pflegerischen Belange bei Einwilligungsunfähigkeit, d.h. wenn der betroffene Mensch nicht mehr in der Lage ist, für sich zu entscheiden oder sich zu äußern.